

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-020-08			
	AZ:	20.1 bo			
	Datum:	21.10.2008			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Hartmut Bott			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
13.11.2008 Hauptausschuss					
20.11.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Haushaltsstelle 81010-64200					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Haushaltsstelle 81010-64200 (Photovoltaikanlage – Umsatzsteuer-Zahllast) für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 3.700,00 € und der Deckung aus der Haushaltsstelle 81010-13000 (Einnahmen aus Stromverkauf) zu.

Beschlussbegründung:

Mit dem am 28.02.2008 beschlossenen Haushaltsplan 2008 war bei der Haushaltsstelle 81010-64200 eine Ausgabe in Höhe von 10.800,00 € festgelegt worden, welche auch bereits an das Finanzamt Calau abgeführt wurde. Dies war die planmäßig errechnete Summe, der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer aus dem Einnahmenüberschuss des „Betriebs gewerblicher Art (BgA) – Photovoltaikanlage“. Der Einnahmenüberschussrechnung lag ursprünglich eine Einnahme aus dem Verkauf von Strom an die envia Mitteldeutsche Energie AG in der Größenordnung von 73.200,00 € zugrunde.

Entsprechend den bisherigen Buchungen im Haushaltsjahr 2008 wurden Einnahmen in Höhe von 103.705,92 € realisiert. Daraus ergibt sich derzeit eine **Mehreinnahme** aus dem Stromverkauf in Höhe von **30.505,92 €**.

Der Einnahmeüberschuss für das **III. Quartal 2008** beträgt für den BgA – Photovoltaikanlage 22.765,17 €. Die in diesem Betrag enthaltene Umsatzsteuer von 19 % = **3.634,76 €** muss noch an das Finanzamt Calau abgeführt werden. Hierfür wird die überplanmäßige Haushaltsausgabe von 3.700,00 € benötigt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG: X

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST: 81010-13000

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------